

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Rechtsgrundlagen

Gemeinderatsbeschluss 1267 vom 3. September 2003	Fr.	60 000.00
Gemeinderatsbeschluss 1891 vom 17. Dezember 2003	Fr.	<u>140 000.00</u>
Total Gesamtkredit	Fr.	200 000.00

2. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 3. September 2003 für die Projektstudie einen Kredit von Fr. 60 000.00 zu lasten der Investitionsrechnung, Konto I1600001, bewilligt. Weiter hat er am 17. Dezember 2003 eine Erhöhung des Kredits um Fr. 140 000.00 zu lasten der Investitionsrechnung, Konto I160001, auf Fr. 200 000.00 bewilligt.

Nachdem die Kernbotschaften und das Logo der Marke Bern verabschiedet wurden, konnte im Frühjahr 2005 das CD-Manual erstellt und die Ausschreibungsunterlagen produziert werden.

Ebenfalls herausgegeben wurde ein Standortmagazin zum Thema „Marke Bern“ (siehe Beilage), das mit Inseraten von Firmen und Immobilienprojekten finanziert worden ist.

In der Folge haben gegen 100 Firmen, der Verein Region Bern, 10 Agglomerationsgemeinden sowie einzelne Abteilungen der Stadt Bern die Lizenz erworben und setzten das Dachmarkenlogo in ihrem Auftritt ein.

Dank Bern Tourismus, der Bea Bern Expo, dem Hotel Allegro und weiteren Betrieben, die das Dachmarkenlogo auf ihren Briefschaften, Broschüren und/oder Webauftritten einsetzten, erhielt die Marke Bern eine grosse Verbreitung.

Dennoch blieb der Stand der Anwendungen hinter den hohen Erwartungen zurück. Auch wenn viele Firmen ihr Interesse bekundet hatten und das Dachmarkenlogo erst beim nächsten Nachdruck der Briefschaften einsetzen wollten, wurde die angestrebte Verbreitung und Sichtbarkeit nicht erreicht. Es hätte grosser Anstrengungen bedurft, weitere Firmen und Institutionen für den Einsatz der Marke Bern zu gewinnen.

Somit entsprachen auch die Einnahmen durch den Verkauf von Lizenzen nicht den Erwartungen. Dies umso mehr, als die Arbeitsgruppe des Projekts Marke Bern entschieden hatte, die Gebühren für die Lizenzen sehr tief anzusetzen (je nach Firmengrösse Fr. 100.00 bis Fr. 1 000.00). Zwar wurden vereinzelt individuelle Claims erworben, hingegen kam kein Einsatz als Hausmarke (1-Logo-Strategie) zu Stande.

Zusätzliche Anstrengungen wurden unternommen, um die Verbreitung der Marke Bern weiter auszuweiten. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Die Voraussetzungen wurden jedoch geschaffen, stiessen doch die Idee des Dachmarkenlogos und die Kernbotschaften (Bern macht Politik, Bern macht Freude, Bern macht schlau, Bern macht den Unterschied) auf breite Zustimmung. So ist die Notwendigkeit einer verstärkten gemeinsamen Vermarktung verschiedener Partner der Region Bern bis heute unbestritten.

In der Zwischenzeit entstand das heute genutzte Logo. Mit der Markenpartnerschaft von Bern Tourismus, dem WIRTSCHAFTSRAUM BERN und Weiterer ist der Grundstein für eine erfolgreiche Vermarktung Berns gelegt worden.

3. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 200 000.00
Ausgaben gemäss Abrechnung	<u>Fr. 412 870.40</u>
Mehrausgaben (106,44 %)	Fr. 212 870.40

4. Begründung der Mehr- und Minderausgaben

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung werden die effektiven Kosten den bewilligten Kreditanteilen gegenübergestellt sowie die Mehr- und Minderkosten ausgewiesen:

Kostenart	Kredit	Ist	Mehrkosten/Minder- einnahmen (+) Minderkosten/ Mehreinnahmen (-)
Übrige Investitionsausgaben			
2003	Fr. 50 000.00	Fr. 29 904.35	Fr. – 20 095.65
2004	Fr. 115 000.00	Fr. 241 419.80	Fr. + 126 419.80
2005	Fr. 140 000.00	Fr. 68 271.25	Fr. – 71 728.75
Zwischentotal			Fr. + 34 595.40
Eigenleistungen			
2003	Fr. 15 000.00	Fr. 49 685.00	Fr. + 34 685.00
2004	Fr. 85 000.00	Fr. 90 455.00	Fr. + 5 455.00
2005	Fr. 165 000.00	Fr. 25 335.00	Fr. – 139 665.00
Zwischentotal			Fr. – 99 525.00
Einnahmen			
2003	Fr. – 35 000.00	Fr. 0.00	Fr. + 35 000.00
2004	Fr. – 100 000.00	Fr. – 82 000.00	Fr. + 18 000.00
2005	Fr. – 165 000.00	Fr. – 9 000.00	Fr. + 156 000.00
2006		Fr. – 1 200.00	Fr. – 1 200.00
Zwischentotal			Fr. + 207 800.00
Kredit nicht ausgelöst GRB Nr. 1671, 21.12.2005	Fr. – 70 000.00		Fr. + 70 000.00
Zwischentotal			Fr. + 70 000.00
Total	Fr. 200 000.00	Fr. 412 870.40	Fr. + 212 870.40

Aus der Kostenzusammenstellung ist ersichtlich, dass ein Teil des Kredits nicht wie geplant ausgelöst wurde und dass der Kredit mit Fr. 212 870.40 überschritten wird. Die Minder- bzw. Mehrkosten und die Mindereinnahmen lassen sich wie folgt begründen:

Übrige Investitionsausgaben

Die Mehrausgaben von Fr. 34 595.40 sind durch zusätzliche Abklärungen begründet, die von Bern Tourismus zur Lesbarkeit und Ausgestaltung von Vorschlägen gefordert worden sind. So wurden Befragungen in wichtigen touristischen Märkten in Auftrag gegeben. Die Agentur musste ihre Vorschläge mehrere Male überarbeiten und anpassen.

Eigenleistungen

Die Minderausgaben bei den Eigenleistungen von Fr. 99 525.00 sind darauf zurückzuführen, dass durch die eher kleine Zahl der beantragten Lizenzen bedeutend weniger Arbeit für Vorprüfung und Vergabe anfielen, was sich speziell im Jahr 2005 auswirkte. Weiter wurden für die Markenpflege nur sehr wenige Aufwendungen getätigt. Bei überschaubarem Einsatz war auch die Gefahr des Missbrauchs sehr gering, was wiederum den Kontrollaufwand verkleinerte.

Einnahmen

Die Mindereinnahmen von Fr. 207 800.00 resultieren in erster Linie aus einer Änderung am Konzept der Lizenzvergabe. Mit Mehrheitsbeschluss hat die Arbeitsgruppe insbesondere auf Druck der Wirtschaftsvertretungen beschlossen, die vorgesehenen Gebühren für die Lizenzen drastisch zu senken. Ist man bei den Vorbereitungen des Projekts davon ausgegangen, dass Lizenzgebühren von Fr. 500.00 bis Fr. 20 000.00 für eine Periode von wenigen Jahren verlangt werden sollte, wurden die Lizenzgebühren auf Fr. 100.00 bis Fr. 1 000.00 festgelegt, jeweils gültig für die Dauer von 7 Jahren. Der Entscheid für den tiefen Eintrittspreis erwies sich als falsch. Die Erwartungen, dass sich sehr viele Betriebe für den Erwerb der Lizenz interessieren, erfüllten sich nicht. Weiter ist die Attraktivität der Marke Bern gesunken, weil eine gewisse Exklusivität fehlt.

5. Beiträge Dritter

Keine.

6. Nettoausgaben der Gemeinde

Projektausgaben gemäss Abrechnung	Fr. 412 870.40
Beiträge Dritter	Fr. _____ 0.00
Nettoausgaben der Gemeinde	Fr. 412 870.40

7. Prüfungsbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Am 3. September 2003 bewilligte der Gemeinderat zur *Marke Bern* für die Durchführung einer Projektstudie einen Projektkredit in Höhe von Fr. 60 000.00. Am 17. Dezember 2003 wurde der Kredit für die Durchführung des Projekts um Fr. 140 000.00 auf Fr. 200 000.00 erhöht. Begründet wurde die Krediterhöhung wie folgt: „Die Kosten für die nächste Phase des Projekts werden ohne Eigenleistungen für das Jahr 2004 auf Fr. 200 000.00 veranschlagt. Neben dem Beitrag der Stadt Bern von

Fr. 100 000.00 werden Dritte ebenfalls Fr. 100 000.00 beisteuern. Für das Jahr 2004 wurden bereits total Fr. 60 000.00 fest zugesichert. Mit Datum vom 13. Dezember 2005 stellte die Präsidialdirektion einen Antrag um eine weitere Erhöhung des Kredits um Fr. 100 000.00 auf Fr. 300 000.00. Mit GRB 1671 vom 21. Dezember 2005 wurde das Geschäft zurückgezogen.

Aus der Kreditabrechnung wurde ersichtlich, dass im Moment der Antragsstellung um Erhöhung von Fr. 200 000.00 auf Fr. 300 000.00 die ursprüngliche Kreditsumme von Fr. 200 000.00 bereits um rund Fr. 208 000.00 überschritten war. Aus dem Antrag wird eine transparente Information zur entstandenen Situation mit dem Hinweis auf das Erreichen der Stadtratskompetenzgrenze nicht ersichtlich. Insgesamt betragen die verbuchten Kosten Fr. 505 070.40, die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 92 200.00, von den für 2004 fest zugesicherten Beiträgen in der Höhe von Fr. 60 000.00 wurden nur Fr. 32 000.00 vereinnahmt.

Zur Kreditabrechnung und den Abweichungsbegründungen:

- Dem Kredit wurden unter den Titeln „Eigenleistungen“ und „Lohnumbuchung“ rund Fr. 240 000.00 belastet. Ein Teil dieser Kosten hätte, obschon die vollständige Erfassung der Eigenleistungen an und für sich richtig war, nicht dem Kredit belastet werden dürfen, weil die Erhöhung von Fr. 60 000.00 auf Fr. 140 000.00 ohne Eigenleistungen beantragt worden war. Im Jahr 2004 wurde die Rechnung des Wirtschaftsamts um rund Fr. 150 000.00 durch Eigenleistungen und Lohnumbuchungen entlastet und damit der der Abteilung erteilte Sparauftrag in Höhe von Fr. 300 000.00 zumindest teilweise erfüllt.
- Die Gesamteinnahmen in Höhe von Fr. 92 200.00 lassen sich wie folgt aufteilen: Sponsoring Fr. 80 000.00, Lizenzeinnahmen Fr. 12 200.00 oder erschreckend tiefe 2.42 % der Gesamtkosten.
- Die Mindereinnahmen bei den Lizenzen dürfen nicht als Begründung der Abweichungen zwischen Kredit- und Ausführungssumme dienen, weil sie in den Kreditberechnungen nirgends aufgeführt sind.
- Die Darstellung der Kreditabrechnung ist insofern falsch, als dass sie die Bruttoausgaben in Höhe von Fr. 505 070.40 und die davon schlussendlich erzielten Einnahmen in Höhe von Fr. 92 200.00 nicht zeigt. Auf eine Änderung der Kreditabrechnung kann verzichtet werden, weil die Richtigstellung die Höhe des zu sprechenden Nachkredits nicht verändert.

Weitere Feststellungen:

- Verletzung des Bruttoprinzips (Darstellung der Ausgaben und der Einnahmen) bei der Einholung des Kredits.
- Antrag um Kreditaufstockung beim Gemeinderat im Zeitpunkt, in dem bereits beim Stadtrat ein Nachkredit hätte eingeholt werden müssen.
- Am 1. Oktober 2004 wurde der Kredit überschritten. Bis Ende des Jahrs betrug die Kreditüberschreitung rund Fr. 141 000.00. 2005 wurden weitere Kosten darauf verbucht, ohne dass die längst notwendige Notbremse gezogen wurde oder ein Internes Kontrollsystem die Nichtbebuchung des überschrittenen Kredits sichergestellt hätte.

Am 10. Februar 2006 wurde die letzte Lizenzgebühr in Höhe von Fr. 100.00 als Einnahme verbucht. Die Investition hat keine nachhaltige Wirkung erzielt.

26. März 2013

Der Finanzinspektor sig. B. Büschi

Antrag an die Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern.

Bewilligter Kredit gemäss GRB 1267 vom 3. September 2003 und GRB 1891 vom 17. Dezember 2003	Fr. 200 000.00
Effektive Ausgaben	<u>Fr. 412 870.40</u>
Mehrausgaben (106.44 %)	Fr. 212 870.40

Antrag an den Stadtrat

Für die nicht teuerungsbedingten Mehrausgaben bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 212 870.40.

Eventualantrag an den Stadtrat

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern.

Bewilligter Kredit gemäss GRB 1267 vom 3. September 2003 und GRB 1891 vom 17. Dezember 2003	Fr. 200 000.00
Effektive Ausgaben	<u>Fr. 412 870.40</u>
Mehrausgaben (106.44 %)	Fr. 212 870.40

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrausgaben bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 212 870.40.

Bern, 26. Februar 2014

Der Gemeinderat